



7,432: Sozialverfassung

Fach-Informationen

ECTS-Credits: 4

Zugeordnete Veranstaltungen

Stundenplan	Sprache	Dozent(in)
8,414,1.00 Sozialverfassung	Deutsch	Mastronardi Philippe

Veranstaltungs-Informationen

Veranstaltungs-Vorbedingungen

Juristische Grundkenntnisse (Assessmentstufe) erforderlich und elementare Kenntnisse über Grundrechte und Völkerrecht empfehlenswert. BLS jedoch nicht erforderlich.

Veranstaltungs-Inhalt

Die Veranstaltung führt in die Grundlagen und die konkrete Ausgestaltung der schweizerischen Sozialverfassung ein. Die Studierenden beschäftigen sich in einem ersten Teil mit den Grundlagen einer sozialen Ordnung, sprich mit den dem Sozialstaat zugrunde liegenden Ideen, Zielen und Prinzipien. In einem zweiten Teil wird auf die konkrete Ausgestaltung der Sozialordnung auf der Ebene des schweizerischen Verfassungsrechts sowie auf Europa- und Völkerrechtsebene eingegangen.

Lernziele:

- Die Studierenden verstehen die Grundlagen und Prinzipien des schweizerischen Sozialverfassungsrechts.
- Die Studierenden kennen die rechtliche Ausgestaltung dieser Prinzipien auf den Ebenen der schweizerischen Bundesverfassung und des Völker- und Europarechts.
- Die Studierenden sind fähig, dieses Wissen auf praktische Beispiele anzuwenden.
- Die Studierenden sind fähig, sozialverfassungsrechtliche Fragestellungen zu bearbeiten.

Veranstaltungs-Struktur

Die Veranstaltung gliedert sich in zwei Hauptblöcke:

a. Grundlagen der Sozialordnung

- *Einführung:* Gesellschaft, Wirtschaft und Recht; Begriffsklärungen
- *Der Sozialstaat:* Hauptziele, historische Entwicklung - die soziale Frage, Entwicklung in der Schweiz, schweizerische Konzeption, tragende Prinzipien

b. Sozialverfassungsrecht

- *Die schweizerische Sozialverfassung:* Einordnung in die schweizerische Staatsidee, Leistungsstaatsprinzip, Sozialstaatsbestimmungen in der BV, verfassungsrechtliche Instrumente, Dogmatik
- *Elemente des schweizerischen Sozialverfassungsrechts:* Arbeitsverfassung, Soziale Sicherheit, Sozialer Marktausgleich (Überblick über die wichtigsten Regelungen der schweizerischen Sozialverfassung)
- *Internationales und europäisches Sozialrecht:* Allgemeines Völkerrecht (Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, UNO-Pakte I und II, ILO), Europäisches Sozialrecht (Sozialcharta, EMRK, EU-Recht)
- *Würdigung der schweizerischen Sozialverfassung:* Leistungsstaat, Rechtsstaat und Wirtschaftsstaat, Grenzen und Probleme

Prüfungsform:

Die Prüfung kann aufgrund des im Skript und in der Vorlesung behandelten Stoffes gelöst werden.

- schriftliche Prüfung im Umfang von 90 Minuten

mindestens je eine Konzeptfrage und eine Anwendungsfrage

Veranstaltungs-Literatur

Pflichtlektüre:

Skript kombiniert mit Readerteil (Auszüge aus dem St. Galler Kommentar zur Bundesverfassung)

Veranstaltungs-Zusatzinformationen

Prüfungs-Informationen

Prüfungsform

Zentral - schriftliche Klausur / Prüfung (100%, 90 Min.)

Prüfungs-Hilfsmittel

Extended Closed Book für Juristische Prüfungen

- Ein einfacher Taschenrechner ist zugelassen (Definition des einfachen Taschenrechners: siehe Hilfsmittelreglement vom 14. Dezember 2010 und beachte das Merkblatt "Taschenrechner"). Weitere EDV- und elektronische Kommunikationsmittel wie Notebooks, PDAs und Mobiltelefone etc. sind nicht erlaubt.
- Ein zweisprachiges Wörterbuch (ohne Handnotizen) darf benutzt werden, wenn die Prüfungsfragen und/oder -antworten nicht der Muttersprache entsprechen. Elektronische Wörterbücher sind nicht erlaubt.
- Markierungen mit Leuchtstiften dürfen gemacht werden. Es dürfen aber nur die Artikel, Absätze, Titel, Marginalien, sowie im Gesetzestext ganze Worte oder Sätze markiert werden, jedoch nicht einzelne Buchstaben.
- Der Gesetzestext darf durch Verweise auf andere Gesetzesartikel ergänzt werden. Der Verweis darf nur die Gesetzesbezeichnung und Artikel-Nummern beinhalten. Anderweitige Notizen und Kommentare sind verboten. Das heisst, dass auch die Marginalien oder Titel des Artikels auf die verwiesen wird, nicht genannt werden dürfen. Beispiele:
 - Erlaubt ist der Verweis: „BV 140 ff.“
 - Nicht erlaubt ist der Verweis " BV 140ff Obligatorisches Referendum".
- Die Gesetzestexte sind in allen 4 Schweizer Landessprachen zugelassen.
- Es ist erlaubt, die offiziellen Gesetzestexte unter www.admin.ch auszudrucken und in einem Ordner zu binden. Die einzelnen Gesetze in einem Ordner dürfen mit Zwischenblättern oder Register getrennt werden. Auf den Registern darf nur der offizielle Name des Gesetzes, dessen Abkürzung oder/und SR Nummer stehen. Die Ausdrücke müssen mit den Originalen identisch sein.
- Register zu den Gesetzestexten dürfen ausschliesslich durch folgende Register ergänzt werden:
 - Register, die durch Selbstklebezettel (Post-it o.ä.) am Rande des jeweiligen Gesetzes das rasche Auffinden bestimmter Stellen erlauben. Dabei dürfen die Selbstklebezettel nur mit Worten oder Satzbestandteilen beschriftet werden, die im Gegenstand des Verweises bildenden Gesetzesartikel (Text inkl. Überschriften und Marginalien) vorkommen; Beispiele:
 - Erlaubt ist ein Post-it z.B. bei Art. 685 OR mit der Aufschrift: "OR 685 Beschränkung der Übertragbarkeit"
 - Nicht erlaubt ist eine Post-it-Aufschrift z.B. bei Art. 685 OR mit: "OR 685 Vinkulierung", da dieses Wort im Gesetzestext nicht vorkommt.
 - Sachregister, die aus einem der erlaubten unkommentierten privaten Gesetzestexte kopiert wurden, sofern die Kopien unzweifelhaft dem Original entsprechen;
 - Inhaltsverzeichnisse der amtlichen Ausgaben oder die aus einem der erlaubten unkommentierten privaten Gesetzestexte kopiert wurden, sofern in beiden Fällen deren genauer Ursprung unzweifelhaft ersichtlich ist.
- Die Beschaffung der erwähnten Hilfsmittel (inkl. Taschenrechner) ist ausschliesslich Sache der Studierenden.
- Nur die im Prüfungsmerkblatt zum Kurs unter Hilfsmittelzusatz aufgeführten Hilfsmittel und Gesetzestexte sind zugelassen.

Hilfsmittel-Zusatz

- Biaggini, Giovanni / Ehrenzeller, Bernhard (Hrsg.). 3. Aufl. (2007), Öffentliches Recht: Studienausgabe, Zürich: Schulthess. - Bundesgesetz über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts, vom 6. Oktober 2000 (ATSG; SR 830.1).

Fragesprache: **Deutsch**

Antwortsprache: **Deutsch**

Prüfungs-Inhalt

Massgeblich ist der Stoff der Vorlesung und des Skripts inkl. die darin wiedergegebenen Auszüge aus dem St. Galler Kommentar. Dies beinhaltet insbesondere folgende Themenbereiche:

A. Grundlagen der Sozialordnung

1. Einführung
2. Der Sozialstaat

B. Sozialverfassungsrecht

3. Die schweizerische Sozialverfassung
4. Elemente des schweizerischen Sozialverfassungsrechts
5. Internationales und europäisches Sozialrecht
6. Würdigung der schweizerischen Sozialverfassung

Überdies sind die zur jeweiligen Veranstaltung bereitgestellten Folien auf dem Studynet prüfungsrelevant.

Die Prüfung enthält mindestens je eine Konzeptfrage und eine Anwendungsfrage sowie eine Frage zu den Readertexten.

Prüfungs-Literatur

- Skript/Reader "Sozialverfassung" (inkl. Auszüge aus dem St. Galler Kommentar zur Bundesverfassung)
- Sämtliche auf dem Studynet abgelegten Unterlagen, welche bis eine Woche nach Vorlesungsende publiziert sind.

Beachten Sie bitte:

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass dieses Merkblatt verbindlich ist und vor anderen Informationen wie persönlichen Datenbanken der Dozenten/-innen, Angaben in den Vorlesungen etc. unbedingt den Vorrang hat.